N U T Z U N G S B E D I N G U N G E N

für gebuchte Räumlichkeiten im

*forum*KLOSTER

Rathausplatz 5, 8200 Gleisdorf

Nutzungsgeber:

Stadtgemeinde Gleisdorf, Stadthallen KG, Florianiplatz 13, 8200 Gleisdorf, in der Folge kurz Stadthallen KG genannt.

Die Stadthallen KG gibt dem Mieter die gebuchte Räumlichkeit zu Bedingungen gemäß dem vereinbarten Tarif lt. Buchungsbestätigung in Nutzung.

1. Vertragsgrundlage

Die Nutzung erfolgt ausschließlich für den gebuchten Raum und den vereinbarten Zeitraum laut schriftlicher Buchungsbestätigung.
Es gelten die vereinbarten Tarife.
Eine Weitergabe der Räume an Dritte ist nicht erlaubt.

---

2. Nutzung der Räume

- Die Nutzung ist ausschließlich auf den gebuchten Raum und das vereinbarte Inventar beschränkt.
- Technische Ausstattung darf nur nach Vereinbarung verwendet werden.
- Dekorationen dürfen nur nach Rücksprache und ohne Beschädigung angebracht werden.
- Es dürfen keine Nägel, Schrauben, Klebebänder oder sonstige beschädigende Materialien an Wänden, Decken oder Möbeln angebracht werden.
- Leicht entflammbares Material ist verboten.

---

3. Verpflegung

- Im Erdgeschoss besteht das Exklusivrecht des Caterers „Genusshandwerk“. Eine Vereinbarung mit dem Gastronomen ist direkt zu treffen.
- Im Obergeschoss kann ein Caterer frei gewählt werden oder bei geschlossenen Veranstaltungen selbst organisiert werden.
- Bei öffentlichen Veranstaltungen sind die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.

---

4. Gesetzliche Vorgaben

Der Mieter ist selbst verantwortlich für:

- die Anmeldung der Veranstaltung (falls erforderlich),
- die Einholung aller notwendigen Genehmigungen,
- die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen (z. B. Veranstaltungsrecht, Gewerberecht, Lärmschutz).

Eine Veranstalterhaftpflichtversicherung wird empfohlen.

---

5. Lautstärke
Je nach Vereinbarung der Nutzung der Räumlichkeit darf ein maximaler Schalldruckpegel von 95 dB nicht überschritten werden. Bei wiederholter Überschreitung kann die Stromzufuhr unterbrochen oder die Veranstaltung beendet werden.

---

6. Haftung und Schäden
Der Mieter haftet für alle Schäden am Gebäude, an den Räumen, an technischen Anlagen und am Inventar, die im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen.
Dies gilt insbesondere für Schäden verursacht durch:

- den Mieter selbst
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Helfer oder beauftragte Dienstleister
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer oder Besucherinnen und Besucher der Veranstaltung

Beschädigte oder verlorene Gegenstände sind zum Wiederbeschaffungswert zu ersetzen.
Die Räume sind sauber, besenrein und im ursprünglichen Zustand zu übergeben.
Bei übermäßiger Verschmutzung oder Beschädigung werden die tatsächlichen Kosten der Behebung weiterverrechnet.

---

7. Sicherheit und Ordnung

- Anweisungen des Hauspersonals sowie von Sicherheits- oder Behördenorganen sind unbedingt einzuhalten.
- Fluchtwege, Stiegenhäuser und Ausgänge müssen jederzeit frei zugänglich bleiben.
- Der Raum ist spätestens 30 Minuten nach dem genehmigten Veranstaltungsende vollständig zu räumen bzw. zum vereinbarten Zeitpunkt zu übergeben.

---

8. Storno
Bei Stornierung durch den Mieter gelten folgende Gebühren:

- bis 3 Monate vor Termin: 25 %
- ab 3 Monate vor Termin: 80 %
- weniger als 30 Tage vor Termin: 100 %

---

9. Zahlungsbedingungen
Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 10 Werktagen ohne Abzug zu bezahlen.
Bei Bedarf ist eine vereinbarte Kaution fristgerecht vor der Veranstaltung zu leisten.